

# RS Vwgh 1990/5/17 90/06/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.1990

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §71 Abs1 lit a;

VwGG §46 Abs1;

## Rechtssatz

Nach ständiger Judikatur ist das Verschulden des Parteienvertreters stets einem Verschulden der Partei selbst gleichzusetzen, ein Verschulden der Angestellten eines Rechtsanwaltes ist diesem als Verschulden anzurechnen, wenn der Rechtsanwalt selbst die gebotene und ihm zumutbare Kontrolle gegenüber seinen Angestellten unterlassen hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990060062.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

18.04.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)